

Kooperation Schule und Verein

Dr. Sabine Glück

Ministerium für Bildung und Kultur

Grundsätzlicher Ablauf

- **Rundschreiben** an alle saarländischen Schulen mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der finanziellen Förderung von Kooperationsmaßnahmen mit Sportvereinen
- **Formloser Antrag** der Schulen auf eine Kooperation bis Mitte April eines Kalenderjahres

- **Entscheidung** durch das Schulsportreferat, wer eine Bewilligung für eine Kooperationsmaßnahme erhält
- Bis Ende Mai/Anfang Juni eines Kalenderjahres erfolgt die **Zu- bzw. Absage** der Kooperation; bei der Bewilligung werden gleichzeitig die Kooperationsunterlagen (Vertrag, Verwendungsnachweis) zugestellt

- **Zeitnahe Rücksendung** des vollständig ausgefüllten Kooperationsvertrages

Grundsätze für die finanzielle Förderung von Kooperationsmaßnahmen

- **Der Antrag auf finanzielle Unterstützung ist über die Schulleitung auf dem Dienstweg dem Ministerium für Bildung und Kultur zuzuleiten. Eine Verlängerung der Maßnahme muss in jedem Schuljahr von der Schule neu beantragt werden.**

- **Eine Kooperation mit breiten- und gesundheitssportlicher Zielsetzung zwischen einer Schule und einem Verein (muss Mitglied im LSVS sein) ist eine Schulveranstaltung. Kooperationspartner ist somit die Schule.**
- **Gegenstand der Kooperation ist ein schriftlicher Vertrag zwischen der Schule, dem Sportverein und der Leiterin bzw. dem Leiter der Kooperationsgruppe.**

- **Im Kooperationsvertrag müssen Ort, Datum und Uhrzeit der Maßnahme angegeben werden.**
- **Eine Namensliste der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Schulzugehörigkeit ist spätestens einen Monat nach Beginn dem Ministerium für Bildung und Kultur, Referat D 6, vorzulegen.**

- **An der Kooperationsgruppe sollen mindestens zehn Schülerinnen bzw. Schüler teilnehmen. Nehmen wiederholt weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler teil, so ist die Arbeit der Kooperationsgruppe einzustellen. Die Leiterin/der Leiter der Kooperationsgruppe hat den Verein und die Schulleitung umgehend zu informieren.**

- **Sind mehrere Schulen bzw. Vereine beteiligt, so wird jeweils eine Schule federführend tätig. Bei schulübergreifenden Kooperationsgruppen wird das Einverständnis der Schulleitung aller beteiligten Schulen vorausgesetzt.**
- **Die Kooperationsgruppen werden von Lehrkräften oder Trainerinnen und Trainern mit entsprechender Qualifikation (mindestens Trainer C) geleitet.**

- Bei einer **45minütigen** Übungseinheit wird ein Förderbetrag in Höhe von 13,00 € gewährt, bei maximal 40 Übungseinheiten im Schulhalbjahr.
- Bei einer **90minütigen** Übungseinheit wird ein Förderbetrag in Höhe von 26,00 € gewährt, bei maximal 20 Übungseinheiten im Schulhalbjahr.

- **Der Verwendungsnachweis wird fristgerecht pro Halbjahr mit Angabe von Datum und Zeit der durchgeführten Übungseinheiten eingereicht.**

- **Das Ministerium für Bildung und Kultur kann die Einhaltung und Durchführung durch Besuche der Kooperationsgruppen vor Ort prüfen.**
- **Es wird erwartet, dass Schulen, denen eine Kooperation bewilligt wurde, an den Schulsportwettkämpfen teilnehmen.**

Kooperationen aus Sicht eines Vereins